

7. Sekundärliteratur

[Kleinere Schriften] B. Ziegenbalg's kleinere Schriften.

Ziegenbalg, Bartholomäus

Amsterdam, 1930

ULAGA NÍDI ODER WELTLICHE GERECHTIGKEIT

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

ULAGA NÍDI

ODER

WELTLICHE GERECHTIGKEIT,

bestehende in fünff und sechzig lebensreguln, so da vor sehr
langen jahren von einem heydnischen poeten, der sich
Uлага Náden genennet hat, in Malabarischen versen
aufgeschrieben worden, nunmehro in die hochteutsche sprache
versetzt von

BARTHOLOMAEO ZIEGENBALG,

seiner Königlichen Majestät zu Dennemarck und Norwegen etc. ver-
ordneten Missionario unter den heyden in Ostijndien auf der
küste Cormandel zu Tranquebar.

(Darauf folgt der Auftrag „an Printz Carl zu Dennemarck“ etc.,
datiert 3 Sept. 1708).

VORREDE

Dieses gegenwärtige kleine büchlein ist von einem Malabarischen Poeten, der sich Ulaganáden genennet hat, in einer sehr leichten versarth geschrieben worden. Nach aussage der Malabaren sol es über tausend jahr alt seyn. Es faszet in sich sehr feine Moralia und zeigt, welchergestalt diese heyden auf ein sehr tugendsames leben tringen; jedoch sind alle die darinnen befindliche reguln nur bloß aus der natur genommen und gehen lange noch nicht auf ein solch innerlich Christliches leben und heiligen wandel, als uns das geoffenbahrete wort gottes zeigt sowohl im Alten als sonderlich im Neuen Testamente. Damit aber die Christen wissen möchten, wie weit gleichwohl die heyden vermöge des natürlichen liches in denen tugenden gekommen sind, so hab ich dieses Büchlein aus den Malabarischen versen in das teutsche versetzen wollen, in hoffnung dasz es dem geneigten leser nicht miszfallen wäre. Ich bin mir aber nichts anders bewust, als dasz ich alle Malabarische worte gantz accurat in meine muttersprache versetzt habe, ohne dasz ich fast bey einer jedweder regul eine kurtze erklärang geschrieben, so als wie selbige mir von demjenigen Malabarischen poeten ist gesagt worden, den ich dazumahl bey mir hatte. Es wird dieses büchlein in den Malabarischen schulen von der jugend auswendig gelernet, aber doch so, dasz es oftmahls nicht einmahl von denen schulmeistern recht verstanden wird, geschweige denn von den schülern. Dahero, wenn ich dann und wann in ihre schule gekommen und sie aus diesen und andern büchlein examiniret habe, so haben sie mir das allergringste nicht antworten können, sagende, dasz es ihnen nicht erkläret würde. Nebst diesen sind annoch sehr viele moralische bücher unter diesen heyden zu finden, davon ich einige gelesen, einige aber noch nicht überkommen habe. Wil der geneigte leser hiervon etwas mehres wissen, so kan ihm meine anjetzo überschickte Bibliotheca malabarica nebst zwey andern moralischen büchlein, hierzu einige anleitung geben. Wird indeszen der geneigte leser fleiszig vor mich bitten, dasz ich länger in gesundheit mein ambt unter diesen heyden führen kan, so dörffte vielleicht annoch dieses und jenes ans tagelicht kommen, was bishero von diesen heyden aus ihren eigenen büchern noch nicht hat können berichtet werden. Hiermit ergebe ich dem geliebten leser göttlicher gnade und verbleibe

allen liebhabern der tugenden zu gebet und liebe verbundener

geschrieben in Ostijndien auf der
küst Cormandel zu Tranque-
bar 1708 den 3. Sept.

BARTHOLOMAEUS ZIEGENBALG,
diener des wortes Gottes
unter den heyden.

1.

Otámel ōrunálum irukka wentām.
Sey niemahls ohne lernen.

i. e. Du solt allezeit beten, lesen, hören und etwas verrichten, das zu dem Gottesdienst gehöret, damit du immer im lernen begriffen seyst.
(ōdāmal orunā!-um irukka vēṇḍām).

2.

Óruwereiūm pollānku tschólla wentām.
Rede von niemand nichts böses.
(ōravarei-y-um pōllāngu-ś-śōlla vēṇḍām).

3.

Mādawei orukālam egischa wentām.
Niemahls verachte deine mutter.
n. b. Diese heyden dringen sehr auf verehrung und hochachtung der mutter, weil sie wissen, dasz die mutter von den kindern viel leichter kan verachtet werden als der vatter, darumb, weil die mutter ihnen weit gemeiner als der vater ist.
(mādāvei-y-ōrunā!-um māakka vēṇḍām).
Z. hat zwei varianten; egischa wird igāza („verachten“) sein.

4.

Wānschaneigöl tschéiwarórinánka wentām.
Mit leuthen so da fälschlich handeln gehe nicht umb.
(vaṇśaneiga! śēyvārōḍiṇāṅga vēṇḍām).

5.

Pogāda wirāndanil pōga wentām.
An dem ort, da du nicht kommen solst, solstu auch nicht gehen,
i. e. gehe nicht an verbotene örter, da man etwan saufft, frist, huret, stiehlet oder ander böse dinge verrichtet.
(pōgāda-v-iḍandanilē pōga vēṇḍām).

6.

Póga wuddu borān tschól̄li diría wentām.
 Kömmst du von einem, so gehe nicht herumb und rede üfels von ihm.
 (pōgaviṭṭu-p-puṭaṇ śól̄li-tiriya vēṇḍām).

7.

Manām póna wákkellām póga wentām.
 Gehe nicht allezeit dahin, wo dich dein wille hinführet,
 i. e. folge nicht deinen gedanken und begierden, die dir so ungefähr
 einfallen.
 (manām pōna pōkkellām póga vēṇḍām).

8.

Máddanei urawénnu námba wentām).
 Glaube nicht dasz dein feind, dein freund sey,
 i. e. ehe du deinem feind zum freunde wieder annimmst, must du ihn
 wohl grüßen.
 (maṭṭānei-y-uravēṇṇu namba vēṇḍām).

9.

Danāmdéri unnāmel budéikka wentām.
 Suche nicht reichthum, umb selbigen zu vergraben ohne dasz du selbst
 davon iszest,
 i. e. Thue dir gutes von demjenigen, was du erlanget hast, und gibst
 nicht denen würmern zur speise.
 (tanān tēḍi-y-unṇāmaṭ pudeikka vēṇḍām).

10.

Danmaddēi orunālum négira wentām).
 Werde niemahls müde allmosen zu geben.
 (tarumattei-y-ōrunālum maṭakka vēṇḍām).
 Z. hat negira statt maṭakka: nēgiṣa „to forsake“; statt dan-
 maddei ist wohl darmattei zu lesen; darmam = tarman und
 tarumam (skt. dharma), das auch „charity“ bedeutet.

11.

Tschinām déra illālei dera wentām.
 Eine hausfrau, so nach bösheit trachtet, soltu nicht suchen,
 i. e. du solt kein boshafftiges weib nehmen.

(śinān tēḍi-y-allalei-y-un tēḍa vēṇḍām).
Z. weicht ab.

12.

Tschínaddiruntār wāschel daniltschélla wentām.
Nahe dich nicht zu der thüre desjenigen so dir feind ist.
(śināttirundār vāsallaḷik śēra vēṇḍām).
Z. hat Varianten.

13.

Karutāmel karumāngöl murikka wentām.
Verrichte deine sache nicht ohne rath,
i.e. überlege die sache wohl mit dir selbst und auch mit andern
weisen leuten, ehe du sie zu thun anfängst.
(karudāmaḥ karumaṅgaḷ muḍikka vēṇḍām).

14.

Kanākkariwū ōrunālum tschólla wentām.
Rede niemahls anders als wie sich die sache verhält,
i.e. Du solt weder die sache verbeszern noch verschlimmern, sondern
wie du sie gelesen, gehöret oder gethan hast, also soltu sie auch reden.
(kaṇakkaḷivu-y-ōrunāḷ-um pēśa vēṇḍām).
Variante.

15.

Pōrudawār pōrkaladdil pōga wentām.
Gehe nicht an den ort, wo krieg gehalten wird,
i.e. stürze dich nicht muthwillig in gefahr.
(pōruvārtam pōrkaḷattir pōga vēṇḍām).

16.

Pōduniladdil ōrunālum irukka wentām.
Sey niemahls an demjenigen orte oder landschafft, so da wüste lieget
und keinem zugehöret,
i.e. begieb dich nicht an einen solchen ort, da dich keiner besitzen
kan, sintemahl du leicht daselbst umbs leben kommen kanst, da denn
niemand sich deiner annehmen würde.
(pōdunilattil ōrunāḷ-um-m-irukka vēṇḍām).

17.

Eliārei edirriḍḍu kolla wentām.
Gegen arme leute soltu keinen streid anfangen,

i. e. Obschon arme leute etwas sündliches wider dich reden oder handelten, soltu ihnen dennoch nicht wieder böses anthun, in erwegung weil sie vorhero schon durch ihre armuth genugsam geschlagen seind.

(ēḷiyārei-y-ēḍiriṭṭu-k-kōḷḷa vēṇḍām).

18.

Irumanēiil pontirrōninānka wentām.

Habe nichts zu schaffen mit einem weibe, das verheyrathet ist,

i. e. Hüte dich mit allem ernst für alle hurerey, unzucht und ehebruch.

(In der Textausgabe findet sich nichts entsprechendes; es ist etwa herzustellen:

irumanēi-y-il pēṇḍirōḍinaṅga vēṇḍām (?))

19.

Nenschāra pōi dānei tschōlla wentām.

Du solst dasjenige nicht für lügen ausgeben, was du doch in deinem hertzen für wahr helst,

i. e. du solt nicht anders reden, als du im hertzen meijnest.

(nēṇsāra-p-pōy tannei-ś-śōlla vēṇḍām).

20.

Ni lēi illā kariaddēi nirudda wentām.

Bringe keine neue gewohnheiten auf,

i. e. Diejenigen dinge, so biszhero nicht gewesen, soltu nicht aufbringen, es sey in weltlichen oder geistlichen dingen.

(nilei-y-illā-k-kāriyattei nīfutta vēṇḍām).

21.

Anschāmel dāniwariē pōga wentām.

Du solt nicht einen weg ohne furcht allein gehen,

i. e. wenn du allein gehest oder reisest, solt du niemahls sicher seyn, sondern gedencken, dasz dir leicht etwas gefährliches begegnen könne.

(aṇṣāmaḥ-ḥaṇi vaṇiyē pōga vēṇḍām).

22.

Aruddārei ōrunālum kerukka wentām.

Dennen freunden thue niemahls kein leid an,

i. e. suche nicht gelegenheit durch etwas böses die freundschaft zu vermindern, oder gänzlich zu zerstören.

(aḍuttavarei-y-ōrunāl-un kēḍukka vēṇḍām).

23.

Nanschóre orunálum báraga wentām.

Mit der schlange soltu niemahls freundschaft haben.

i. e. Lasz dich nicht bethören durch die freundlichkeit und das liebliche ansehen der schlangen, dasz du dich in erwegung deszen freundlich zu ihr halten wollest, nicht bedenckende dasz sie ohnvermuthet einen mit ihrem gifft zu tödten pflaget. Dieses sprichwort wird unter den Malabaren von alle demjenigen gebraucht, was da lieblich und angenehm scheint, aber gleichwohl uns unversehens zu tödten und ins verderben zu stürzen pflaget.

(nañśudāṇē-y-ōrunāl-um paṛaga vēṇḍām).

24.

Nállinākkamillārōrinanka wentām.

Mit denjenigen leuten, so gegen dir kein wohlgeneigtes gemüth haben, soltu nicht umgehen.

(nallinākkamallārōḍinaṅga vēṇḍām).

25.

Tscheráda wirāndanil tschéra wentām.

An dem ort wo thieger wohnen soltu dich nicht nahen,

i. e. Du solst nicht dahin gehen, wo sie gottlosen und sündhaftigen menschen zu sein pflegen, da dir leichtlich was böses wiederfahren kan entweder am leibe oder an der seelen.

(śērāda-v-iḍandanilē śēra vēṇḍām;

woher Z. die Tiger hat, ist unersichtlich).

26.

Tschéida nanni orunálum kúnna wentām.

Die dir erzeugte wohlthat solt du niemahls gring halten,

i. e. was auch für guttes dir angethan wird, das solt du niemahls verachten, noch gring davon reden, oder gäntzlich aus der acht stellen.

(śēydanāñri-y-ōrunāl-umaṛakka vēṇḍām.

Z. hat kunna (?) statt maṛakka oder aṛakka).

27.

Uródu kúndaniai diría wentām.

Du solt nicht herumb gehen und die landeseinwohner fälschlich verraten,

i. e. du solt nicht die bedienten eines herrn oder einer stadt bey den-

jenigen fälschlicher weise angeben, von welchen sie nachmahls unschuldiger weise ihres amtes entsetzt werden möchten.

(ūr-ōḍuṇ kuṇḍuṇiyāy-t-tiriya vēṇḍām).

28.

Utāschinīdda uttārei nadda wentām.

Deinen verwandten so alles tadelt und verwirft, soltu wenig estimiren, i. e. Du solst mit einem solchen freunde, der da in einen frechen seim einher gehet, und in keiner sache die vernunft zu rathe ziehet, gantz keinen familiaren umgang haben, noch ihm folgen oder glauben bey-messen.

(ēśal-iṭṭa-v-uṛṛārei natta vēṇḍām)

Z. hat am Anfang etwas anderes.

29.

Barāmel ōruwereium pēscha wentām.

Du solst von niemand nichts reden, du habst denn erstlich selbigen gesehen und wohl erkant,

i. e. Ehe du mit einem geredet und aus seiner rede und umgang die beschaffenheit seines gemüths recht wohl erkant hast, soltu von ihm weder guttes noch böses sagen.

(Fehlt in der Textausgabe. Etwa so herzustellen :

pār-āmal ōravareiy-um pēśa vēṇḍām).

30.

Pawi éndu udamberúddudirá wentām.

Suche nicht einen leib anzunehmen umb zu sündigen,

i. e. Verlange nicht in der welt zu seyn, umbdasz du sündigen möchtest. Diese Malabarische heyden statuiren, dass wenn einer gestorben, so nehme die seele also bald wiederumb einen andern leib an sich. Da wird denn nun hiermit verbothen, dasz man nicht umb deszwegen wieder einen leib an sich nehmen und in der welt gebohren werden solle, damit man dadurch möchte gelegenheit haben zu sündigen und allerley böses aus zu üben; sondern dasz man mochte heylig, gerecht und nach den regeln des gesetzes wandeln.

(Fehlt in der Textausgabe. Etwa so herzustellen :

pāvi-y-ēṇrudambēdúṭṭu tīṛā vēṇḍām.

31.

Kuddamillā dorukúrjièi kerúkkā wentām.

Einen einwohner, so da keine schuld hat, suche nicht zu verterben,

i. e. Hege keinen neid gegen demjenigen, so da unter den einwohnern sich suchet ehrlich zu ernehren, sodasz ihm an seiner nahrung oder wohlseyn von dir kein schade oder verderben unschuldiger weise möchten zugefüget werden.

(kūrākki-y-ōrugūḍiyei-k-kēḍukka vēṇḍām).

Z. abweichend.

32.

Kandeimēl pūtschēnda murikka wentām.

Du solst nicht blumen nehmen und in deinen haar-zopf binden,

i. e. Du solst deinen im hertzen verborgenen hoffarth durch äusserlich haupt-geschmeide nicht thörigter weise offenbahr machen und in demjenigen dinge ehre suchen, dasz dir doch bey den leuten eitel schande verursacht.

(kōṇḍei mēl pū-t-tēḍi muḍikka vēṇḍām).

33.

Kāddawerēi orunālum barikka wentām

Einen gelehrten menschen soltu niemahls verspotten,

i. e. Du solst niemahls von gelehrten leuten hönisch reden, oder sie tadeln und verkleinern, indem dir dadurch viel guttes und erbauliches entzogen wird, wenn du gegen gelehrte leute ein übel gesintes gemüthe hegest.

(kāḍḍavareiy-ōrunālum paḍikka vēṇḍām).

Z. hätte schreib-sollen: „Gelehrte menschen“ u. s. w.

34.

Kādbudēiamānkeirēi karuda wentām.

Eine keusche ehfrau soltu nicht unzucht begehren.

(kāḍḍuḍeiyā mānkeiyareik-karuda vēṇḍām).

In Z. ist „unzucht“ wohl zu streichen.

35.

Kōdda wenōrerumāru pēscha wentām.

Mit dem könige oder der hohen landes-obrigkeit solt du nicht hochmüthig reden,

i. e. Wenn du bey königen, fürsten oder andern dergleichen hohen potentaten bist, solstu nicht hoffärtige, hochtrabende, lügenhaftige complimenten und stoltze worte gebrauchen noch dich bewegen laszen, aus zorn etwas wider deine unterthänige pflicht zu reden.

(kōḍḍavan-ōḍedir māru pēsa vēṇḍām).

36.

Kóilla úril kúrri irúkka wentām.

In demselbigen lande, da keine Pagode oder kirche ist, solst du dich nicht zu wohnen begeben,

i. e. Wenn du dir eine stadt oder flecken zu wohnen erwehlest, so siehe nicht bloß allein auf die gute beschaffenheit des ortes, und dasz du daselbst deine nahrung zu treiben schöne gelegenheit hast, sondern bekümmere dich fürnehmlich, ob auch daselbst gelegenheit sei des gottesdienstes zu pflügen, und die wohlfahrth deiner seelen zu warten; findest du dieses nicht, solstu alles andere wenig achten.

(kōyil-illā-v-ūril kuḍi-y-irukka vēṇḍām).

37.

Warāmel pōnnei wēiddu díria wentām.

Gehe nicht hie und da herumb um dein weib ohne versorgung zu hause allein zu laszen,

i. e. Gehe du nicht einen weg und lasz dein weib nicht den andern weg gehen, umbdasz solchergestalt euer beide hertzen zertrennet würden und du andern weybern nach lieferst und dein weib ohne versorgung allein sitzen lieszest.

(vaṣāmaṣ pēṇnei veittu-t-tiriya vēṇḍām).

38.

Maneialukkúddadōnnutscholla wentām.

Eine heimliche sache vertraue nicht deiner hausfrau,

i. e. So du etwas geheimes zu thun vorhast, so endecke es nicht sobald deinem weib, als von welcher es nachmahls bald unter die leute kommen möchte.

(maneyālōḍuṣṣadōṇṣuñ śōlla vēṇḍām).

39.

Wurāda bárukúriil wúra wentām.

In diejenige grosze grube, da sonst niemand leichtlich zu fallen pflaget, solst du nicht muthwilliger weise fallen,

i. e. Stürzte dich nicht freventlicher weise in diejenige gefahr, deren doch alle vernünftige menschen entgehen können.

(vīṣādapaḍu kuṣi-y-il vīṣa vēṇḍām).

40.

Wēnschamaril boran korúddu mūla wentām.

Wenn du mit zu felde ziehest, solst du dem feind nicht den Rücken zukehren und wieder davon lauffen,

i. e. wenn du unter der armé stehst, solst du nicht so bald deinen platz verlaszen und aus furcht für den feinden fliehen.

(vēṇṣamarīṭ puṇaṇ kōḍuttu mīḷa vēṇḍām).

41.

Tarwāga óruwereiūm tschólla wentām.

Du solst niemand vernichten,

i. e. Wenn dir gleich noch so sehr gringe, arme und elende persohnen unter die augen kommen, solt du ihnen dennoch nicht ihr elend vorwerffen und sie umb deszwillen verachten.

(ōravarei-y-um śólla vēṇḍām).

(Fehlt in der Textausgabe).

42.

Dāndei tāi manām tschalíkkanaṛákka wentām.

Lebe nicht so, dasz sich dein vatter und mutter deinetwegen im hertzen betrüben müszten,

i. e. Sey nicht ein ungerathener sohn oder tochter, damit du deinen eltern kein betribnisz verursachen möchtest.

(Nicht in der Textausgabe. Etwa so herzustellen:

tāndei tāy maṇam śalikka naḍakka vēṇḍām).

43.

Aīaddēi doril ennu dirīa wentām.

Suche nicht das ammt eines zölners,

i. e. Weil die zöllner sich schwerlich für sünden und diebstahl hüten können, auch jederman verhasst sind, indem sie alles so genau visitiren und untersuchen, so solstu dergleichen ammt nicht verlangen.

(Nicht in der ausgabe. Etwa: eiyattei tōḷil ēṇṇu tiriya vēṇḍām, aber die Bedeutung passt nicht ganz!)

44.

Ambaladdil aniaiam tscheija wentām.

Thue kein unrecht in der welt.

i. e. Ob du schon mannigfältige gelegenheit hast deinen nechsten zu befortheilen und beydes mit worten und wercken in der welt unrecht zu handeln, solst du dennoch solches auf keinerley weise thun noch ausüben.

(Nicht in der Textausgabe. Es ist herzustellen:

ambalattil aniyāyaṇ śēyya vēṇḍām).

Verhandel. Afd. Letterkunde (Nieuwe Reeks) Dl. XXIX.

B6

45.

Kaīaddei méi énnunāmba wentām.

Verlasze dich nicht auf deinen leib, als auf etwas wahres oder beständiges, i. e. Glaube nicht, dasz an diesem irdischen leibe die wahre glückseligkeit hänge, und wir in selbigen das wahre beständige wesen besitzen können, oder dasjenige ding, so zu dem leibe gehören, als allerley fleischliche wohllüste, die können ein recht beständiges vergnügen geben, denn in solcher meynung wirst du dich sehr betrogen finden, und endlich wider deinen willen gewahr werden, dasz der leib und alles leibliche vergänglich sei.

(Fehlt in der Textausgabe. Ich stelle so her:

(kāyattei mēy-y-ēñrū namba vēṇḍām).

46.

Kārunei ūlla dēschigenēi marukka wentām.

Den gnädigen Gott solt du nicht vergessen,

i. e. Gott, der dir auf so vielfältige arth und weise, gnade, liebe, güte und barmhertzigkeit zu erzeugen pfleget, solt du niemals vergessen, weder in gutten noch in bösen tagen.

(Fehlt in der Textausgabe. karuṇei-y-ulla dēsiganeī marukka vēṇḍām).

47.

Nēschaddēi kōndu binnurēla wentām.

Hast du mit jemand freundschaft gemacht, so solt du nachmahls nicht wieder zurücktreten,

i. e. So du dich dem gemüthe nach mit einem in der liebe verbunden hast, so lasz solches band der liebe nicht so bald wieder getrennet werden.

(Ich bin nicht sicher über den Tamil-text: nēśattei kōṇḍu vēṇḍām).

48.

Ninkāda berūmbarijei ninka wentām.

Diejenige grosze übelthat, so da nicht ohne straffe frey gelaszen werden kan, soltu auch nicht so frey dahin gehen laszen,

d. i. Dasjenige böse, so da nach dem rath aller welt musz gestraft werden, soltu nicht verhölen und verbergen, sodasz es nicht nach recht und billigkeit gestraffet werden kan, als es wohl solte.

(Fehlt ebenfalls; ich vermute: nīṅgāda pērumbaḍiyēi nīṅga vēṇḍām).

49.

Maīaddēi méi énnu námba wentām.

Bilde dir nicht ein, dasz das vergängliche wesen dieser welt etwas wahrhaftiges oder beständiges sey,

i. e. Glaube nicht, dasz die unter der sonnen befindlichen dinge, als gesunder und wohlgeschickter leib, geld, guth, hoheit, kunst und allerley wohlüste, dir eine wahre beständige glückseeligkeit geben können.

(Fehlt in der Ausgabe: māyattei mēy-ēṇṇu namba vēṇḍām).

50.

Wārdei tscholwār wái páddu dèria wentām.

Du solt nicht herum gehen und denen plaudern ins maul sehen,

i. e. du solst denjenigen kein gehör geben, so da nur unnitze und liederliche dinge zu reden pflegen.

(vārttei-śōlvār vāy pārttu-t-tiriya vēṇḍām).

51.

Wāribarīddu diriwarōrinānka wentām.

Mit den strassen-räubern habe keinen umgang.

(vaṇiparīttu-t-tirivār-ōḍinaṅga vēṇḍām).

52.

Mūddōr tscholwārdei danēimarakka wentām.

Der alten leute ihre reden solt du nicht vergessen,

i. e. Die heylsamen lehren und erbaulichen worte, so du aus dem munde der alten hörest, solstu nicht aus der acht laszen.

(mūttōr-śōlvārttei taneī māṇakka vēṇḍām).

53.

Mūnnilār dāmmudanē pēscha wentām.

Mit leuten, so nicht zugegen stehen, solst du nicht reden,

i. e. Von abwesenden persohnen solst du nicht dasjenige reden, deszen du dich in ihrer gegenwart zu reden schämen würdest.

(Fehlt in der Textausgabe: mun-illar uḍanē pēśa vēṇḍām).

54.

Káddátóru kánawèn tschól karákka wentàm.

Ein mann, die dich besitzt, dessen rede solstu nicht übertreten,

i. e. Hast du einen mann, der dich liebet und versorget, auch ein stets wachendes auge über dich hat, dasz du nicht möchtest wieder die eheliche liebe handeln, deszselbigen worte und gute vermahnungen solstu nicht verachten noch selbigen entgegen leben.

(Nicht in der Textausgabe. Etwa: kaṭṭat oḍu kanavān śōl kaḍakka vēṇḍām).

55.

Káriaddèi élimèi énnu éнна wentàm.

Halte diejenige sache, so du thun wilt, nicht für schlecht und gringe,

d. i. Was du unter händen hast, es mag auch gleich noch so schlecht und gring sein, das thue ohne gringschätzung, aufdasz du nicht dergleichen nachlässiger weise treiben und in die einbildung kommen möchtest, als seijestu von dir selbst zu allem tüchtig und geschickt ohne dasz du ursache hättest die sache vorhero ein wenig zu erwegen.

(Fehlt: kāriyattei-y-ēzimeiy-enṛu enṇa vēṇḍām).

56.

Wárináraddil múllu dānei póra wentàm.

Auf den weg, da man gehen sol, solstu keine dornen streuen,

i. e. Du solst keinem hinderlich und schädlich sein in dem lauf seines weges. Wenn du einem schüller den weg zur weisheit zeigen wilt, solstu solchen weg nicht mit dornen, das ist mit unnutzen und an der weisheit hinderlichen Disciplinen anfallen, dadurch dergleichen schüler lauter dornichte stacheln in kopff bekommen und auf dem wege zur weisheit aufgehalten und gehindert werden.

(Fehlt; etwa: vāzinattil muḷ-uḍanē pōḍa vēṇḍām).

57.

Wárwei nambi pérumèi daneipéscha wentàm.

Traue deinem leben nicht und rede nicht hoffärtig davon,

i. e. Glaube nicht, dasz dein leben ein immer wehrendes leben sein wird und gerathe nicht auf die thorheit, dasz du solches rühmen und bey andern hoch preisen woltest, sintemahl du und alle deine herrlichkeit in einem augenblick vergehen kan.

(Fehlt; etwa: varvei nambi pēromeidaneī pēsa vēṇḍām).

58.

Kóillídu púschei danèi kuréikka wentàm.

Das kirchenopfer solstu nicht schwächen oder vergringern,

i. e. Wenn du entweder Gott oder seinen dienern ein opfer bringen wilt, so handle darunten nicht betruglich, und suche hierinnen dasjenige nicht zu vermindern oder abzubringen, was doch vor langen zeiten hierzu verordnet worden ist.

(Fehlt; etwa: kōvil-l-iḍu pūśeidaneī kūrēikka vēṇḍām).

59.

Künneri mannóram tschólla wentàm.

Wenn du auf das richthaus gehst, solstu nicht unechts reden,

i. e. es sey entweder, dasz du über eine sache selbst richten solst, oder dem richter eine sache verbringen wilt, so solst du nichts urtheilen und reden, was wider die wahrheit ist.

(Fehlt:

śólla vēṇḍām).

60.

Kulángöl dānnei orunálum durkka wentàm.

Die Teiche solt du niemahls zuschütten oder zufüllen,

i. e. Dasjenige was Gott zum gemeinen Nutz gegeben hat, solt du nicht stohren noch hindern. Dieses heydnische land ist ein sehr hitziges land, daher erkennen dergleichen einwohner es für eine grosze wohlthat, wenn sie hier und dar allgemeine teiche haben können umb sich darinnen zu waschen, wie denn ihre seelen-reinigung der einfältigen und unwissenden leute fürnehmlich in dergleichen waschen bestehet, so da mit unterschiedlichen ceremonien verrichtet wird.

(Tamil etwa: kūlaṅgaldaṇṇēi ōrunāl-um tūrka vēṇḍām).

61.

Tarwána kúladdúdane péscha wentàm.

Mit leuten von gringen geschlecht solt du nicht reden,

i. e. Diese Malabarische heyden haben unterschiedliche stamme unter sich, als wie ehemahls unter dem volck Israel gewesen, und nachdem sie wie alle andere menschen von natur ein sehr hofärtiges und stoltzes gemüth haben, so achten es diejenigen, so aus hohen geschlechter sind, für eine schande, wenn sie mit leuten (von) gringen geschlecht reden. Oder soferne diese gringen ja mit den hohen reden sollen, so müssen sie alsdan die hand fürs maul halten zum zeugnusz ihrer unwirdichkeit.

(tāzvaṇakulattudaṇē śēra vēṇḍām).

Z. hat eine Variante.

62.

Talándawerèi pollánku tschólla wentàm.

Von einen, der da aus seinem hohen stande in einen gringen stand gekommen ist, solst du nichts böses reden,

i. e. Soferne einer von deinesgleichen oder aus deinem geschlechte ins armuth gerathen, so solt du nicht boshafftiger weise über ihn richten.

(tāzndavarei-p-pöllāngu śōlla vēṇḍām).

63.

Tschúddaddār manām kúnna wára wentàm.

Lebe nicht so, dasz deine befreundte verdrusz an dir haben,

i. e. Wenn du aus einem guten geschlecht bist, und siehest dasz alle deine freunde ein schickliches leben führen, so solt du nicht etwan ihnen einen schandfleck machen oder so leben, dasz sie sich deiner schämen müssen.

(Fehlt)

64.

Tschutáriddiriwarórinánka wentàm.

Mit den spielern solt du keine gemeinschaft haben,

i. e. Diejenigen so den spielen ergeben sind, suche nicht zu deinen freunden zu erwehlen noch ihren handwerck zuzusehen, damit du nicht von ihnen zu gleicher sünde verführet werden (möchtest).

(Fehlt; etwa: śūdaḍi-t-tirivarōḍinānga vēṇḍām).

65.

Ānschu pōr kūli dānei kōlla wentàm.

Fünff persohnen soltu ihren verdinten lohn nicht enthalten,

nemlich 1. den lohn des schulmeisters, weil er deinetwegen grosze mühe und arbeit haben musz; 2. den lohn des balbieres, weil du ihn stets zur reinigung deines hauptes und gesichtes nöthig hast; 3. den lohn des wäschers, weil du ihm gleichfals niemahls zur reinigung deines leibes entrathen kanst; 4. den lohn der kinder mutter, und endlich 5. den lohn des medici, weil du seiner ebenfals zur unterhaltung des leibes nöthig hast. Diese 5 persohnen, weil sie schlechterdings zu dem wohlseyn dieses lebens erfordert werden, so halten dergleichen Malabarische heyden sie auch für die nöthigsten und nützlichsten leute, welchen man ihren lohn nicht enthalten müsze.

(aṅśu pōr kūli kei-k-kōlla vēṇḍām).

Beschluss.

Ódiwidda waschagattāl úlaganāden unmeiai pari-
widda ulaganīdi.

Derjenige so dieses büchlein zu singen gelehret hat, ist in der wahrheit
odiwidda waschagattāl úlaganāden, i. e. ein solcher der
da die wahrheit gelehret und der welt heyland ist.

N. B. ulaganaden ist ein name so Gott selbst zukommt.

(ōduvittavāśagattāl ulaganādan
unmeiyāy-p-pāḍiveitta ulaganīdi).

Pūdaladdil mīga wāra porulūm dēri pūlogamma-
dirndīrawe wārwa tāmē.

Damit du in der welt wohl leben möchtest, solstu reichthum (nemlich
an der weisheit) suchen und selbst so leben, dasz sich die welt für
dich fürchte,

i. e. dasz jederman in der welt sich deiner verwundern musz und für
dir eine demüthige ehrerbiethigkeit haben.

(pōdamuṛṛu mīga vāzndu pugaḷun dēḍi-p-pūlōgam
uḷḷavum vāzvar tāmē. In Ziegenbalg abweichend).

Muddum

(muṛṛum)

Das Ende.